



## Carsten Müller

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Obmann der CDU/CSU-  
Bundestagsfraktion im Rechtsausschuss

Carsten Müller, MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Per E-Mail  
Herrn Dr. Sebastian Schäfer, MdB  
- im Hause -

### **Berlin**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
T: 030 227 73298  
F: 030 227 76298  
carsten.mueller@bundestag.de

### **Braunschweig**

Gieselerwall 2  
38100 Braunschweig  
T: 0531 60186980  
F: 0531 60186981  
carsten.mueller.ma03@bundestag.de

### **Internet**

[www.carsten-mueller.com](http://www.carsten-mueller.com)

Berlin, 23. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Schäfer,

in einem Artikel von „ThePioneer“ werden Sie am 21.06. mit den Worten „Wir müssen die Oldtimer-Besteuerung wieder auf historisch wertvolle Fahrzeuge beschränken“ zitiert. Weiterhin haben Sie am Beispiel VW PASSAT von 1993 ausgeführt, dass ein solcher Fahrzeugtyp nach Ihrer Vorstellung gerne weiterfahren könne. Sie fügten an: „Aber den müssen wir nicht auch noch steuerlich subventionieren.“

Ihre Ausführungen lassen nicht nur in meinen Augen eine gewisse Uninformiertheit in der Sache erkennen. Diese wäre vermeidbar gewesen, zumal seit 2009 der fraktionsübergreifende Parlamentskreis Automobiles Kulturgut existiert. Bedauerlicherweise hat noch nie ein Mitglied der Fraktion Bündnis90/Grüne teilgenommen. Meine Kollegen Christian Sauter MdB (FDP) und Matthias W. Birkwald MdB (Die Linke) als stellvertretende Vorsitzende bedauern das - wie auch ich.

Zurück zum Thema - und hier zum von Ihnen genannten Beispielfahrzeugtyp VW PASSAT Bj. 1993.

Von diesem Typ sind derzeit auf der größten Internet-Fahrzeughörse europaweit genau nur noch 16 Fahrzeuge im Angebot, sämtlich mit Ottomotoren. 12 Fahrzeuge haben Motoren



Carsten Müller

Mitglied des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 2

---

mit weniger als 2.000 cm<sup>2</sup> Hubraum, die übrigen vier Fahrzeuge haben 2.792 cm<sup>2</sup> Hubraum. Regelmäßig wurden Fahrzeuge dieses Baujahres mit KLR nachgerüstet, um EURO2 zu erreichen; sie waren ohnehin bereits serienmäßig mit geregelten 3-Wege-Katalysatoren ausgerüstet. Der sich somit ergebende KFZ-Steuersatz beträgt 7,36 €/100 cm<sup>2</sup>.

Das Gros des von Ihnen herangezogenen Beispielfahrzeuge ist also mit einem H-Kennzeichen (pauschaler Steuersatz 191,73 €/a) steuerlich schlechter bedient, die Behauptung einer steuerlichen Subvention ist ganz überwiegend unzutreffend.

Ihre Ausführungen zu einer von Ihnen angestrebten Beschränkung auf „historisch wertvolle Fahrzeuge“ bleibt auffallend vage.

Wollen Sie womöglich Wertgrenzen einführen und somit weniger Vermögende von der Möglichkeit des Besitzes von historischen Fahrzeugen ausschließen. Jedenfalls will ich eine derartige soziale Ausgrenzung keinesfalls und weiß hierbei den Parlamentskreis und praktisch die gesamte Szene rund um historische Fahrzeuge (LKW, PKW, motorisierte Zweiräder, Landmaschinen etc.) hinter mir.

Zum Aspekt der heutigen Seltenheit verweise ich auf die Ausführungen zu Ihrem Beispielfahrzeug.

Sehr geehrter Herr Kollege, zur weiteren Vertiefung mit der Materie habe ich Ihnen meine Korrespondenz mit dem BRH in Kopie beigefügt. Hieraus können Sie weitere Einzelungen entnehmen; etwaige in Bezug genommene Anlagen stelle ich Ihnen m Bedarfsfall ebenfalls zur Verfügung. Auch für ein Gespräch stehen Ihnen meine Kollegen Birkwald und Sauter sowie ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen